

Nutzungsbedingungen Fitness

§ 1 Nutzung

Die Zusatzleistungen des vereinseigenen Fitnessbereiches können nur im Rahmen einer Vereinsmitgliedschaft im HTHC genutzt werden, wobei sich das Angebot sowohl an aktive als auch an passive Mitglieder richtet. Jedes berechnigte Mitglied kann nach einer Einweisung durch das Fachpersonal die Fitnessgeräte sowie die Kursangebote uneingeschränkt zu den festgelegten Öffnungszeiten gemäß der bestehenden Nutzungsregeln in Anspruch nehmen.

Das Training erfolgt auf eigene Gefahr. Während des Trainings und Aufenthaltes im Fitnessbereich hat sich jedes Mitglied so zu verhalten, dass kein anderes Mitglied geschädigt, in der Sportausübung behindert oder belästigt wird. Bei Verstößen gegen die Regeln, die in Form der Hausordnung im Fitnessbereich aushängen, ist der HTHC berechnigt, das Mitglied von der weiteren Nutzung auszuschließen. Das Mitglied verpflichtet sich, mit den Geräten und Räumlichkeiten pfleglich umzugehen. Beschädigungen, die durch unsachgemäße Nutzung hervorgerufen wurden, werden auf Kosten des Verursachers behoben.

Die Benutzung der Trainingsräume und -einrichtungen ist nur in sauberer Trainingskleidung sowie mit Sportschuhen mit nichtfärbenden Sohlen gestattet. Im Fitnessbereich muss aus hygienischen Gründen ein ausreichend großes Handtuch beim Nutzen der Trainingsgeräte untergelegt werden.

Für den Verlust oder die Beschädigung von Kleidungsstücken, Wertgegenständen, Schmuck oder Geld wird keine Haftung übernommen.

§ 2 Vertragsdauer und Kündigung

Die Vereinbarung wird für die Dauer von sechs Monaten abgeschlossen. Sie verlängert sich automatisch um jeweils einen Monat, wenn sie nicht mit einer Frist von zwei Wochen vor Vertragsablauf gekündigt wird. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Außerordentliche Kündigungen bedürfen eines triftigen Grundes und müssen vom Vorstand bewilligt werden.

§ 3 Beitrag und Zahlungsmodalitäten

Der Beitrag für die Nutzung beträgt monatlich 20,- Euro/Person bei Einzelmitgliedschaften, bei einer Familienmitgliedschaft 15,- Euro/Person und für Schüler bis 18 Jahre 10,00 €/Person sowie Spieler in Leistungsmannschaften 5,- Euro/Person. Der Beitrag wird in 3-Monatszeiträumen fällig (jeweils zum 01.01./ 01.04./ 01.07./ 01.10.) und es gilt die für den Jahresbeitrag hinterlegte Zahlungsweise (per Rechnung oder Lastschrift).

Die Bedingungen zur Nutzung des Fitnessbereiches habe ich zur Kenntnis genommen und akzeptiert.

Ort, Datum

Unterschrift Nutzer/Mitglied